

Lydia Halbhuber-Gassner | Barbara Kappenberg | Wolfgang Krell (Hg.)

Integration statt Ausgrenzung

90 Jahre Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft
Straffälligenhilfe
gestern, heute, morgen

Lydia Halbhuber-Gassner | Barbara Kappenberg | Wolfgang Krell (Hg.)

Integration statt Ausgrenzung

90 Jahre Katholische

Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe

gestern, heute, morgen

LAMBERTUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2017 Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Böllschweil

Umschlagbild: Barbara Kappenberg, Cloppenburg

Satz: Cornelius Wichmann, Freiburg

Druck: Franz X Stückle, Druck und Verlag Ettenheim

ISBN: 978-3-7841-3026-2

ISBN ebook: 978-3-7841-3027-9

**Lydia Halbhuber-Gassner
Barbara Kappenberg
Wolfgang Krell (Hg.)**

Integration statt Ausgrenzung

**90 Jahre Katholische
Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe
gestern, heute, morgen**

LAMBERTUS

Inhalt

Vorwort	7
<i>Lydia Halbhuber-Gassner / Barbara Kappenberg / Wolfgang Krell</i>	
Geleitworte	13
<i>Peter Neher / Reinhard Hauke / Heinz-Bernd Wolters / Anke Klaus / Stephan Buttgereit</i>	
1 Handeln gegen die Hoffnungslosigkeit	23
<i>Michelle Becka</i>	
2 Die Katholische Reichsarbeitsgemeinschaft für Gerichtshilfe, Gefangenens- und Entlassenenfürsorge in ihrem gesellschaftlichen Wandel von 1927 – 1951	37
<i>Anatol Berger</i>	
3 Zur Geschichte des Reichszusammenschlusses für Gerichtshilfe, Gefangenens- und Entlassenenfürsorge 1927 – 1945	77
<i>Wolfgang Krell</i>	
4 Chronik der Straffälligenhilfe des Sozialdienstes katholischer Frauen	101
<i>Lydia Halbhuber-Gassner</i>	
5 Straffälligenhilfe im Katholischen Männerfürsorgeverein – SKM	117
<i>Wolfgang Krell</i>	
6 Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland	125
<i>Heinz-Bernd Wolters</i>	
7 Zur Geschichte und Aufgabe der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe	131
<i>Werner Nickolai</i>	
8 Kriminal- und sozialpolitische Positionen	137
<i>Cornelius Wichmann</i>	
9 Die Angebote der Straffälligenhilfe der verbandlichen Caritas	159
<i>Cornelius Wichmann und Nicole Lehnert</i>	
10 Kriminalpolitische Anmerkungen zum Thema Jugendhilfe und Justiz	175
<i>Werner Nickolai</i>	

11 Bürgerschaftliches Engagement in der Straffälligenhilfe	183
<i>Günter Rieger</i>	
12 Die Frauenspezifische Straffälligenhilfe	193
<i>Gabriele Grote-Kux</i>	
13 Online-Angebote.....	197
<i>Cornelius Wichmann</i>	
14 Kid-Mobil, ein ehrenamtlicher Begleitdienst für Kinder zum Gefängnisbesuch ihrer inhaftierten Mütter	203
<i>Michaela Strang-Kempen</i>	
15 Schuldner- und Insolvenzberatung der Münchener Zentralstelle für Straffälligenhilfe.....	209
<i>Nicole Lehnert</i>	
16 SKM Rückenwind – Hilfen für Angehörige Inhaftierter	217
<i>Melanie Begon</i>	
17 Ehrenamtliches Engagement in der Straffälligenhilfe.....	225
<i>Helga Bartl</i>	
18 Ehrenamtliche Mitarbeit im Katholischen Gefängnisverein Düsseldorf e.V.	231
<i>Gisela Ruwwe</i>	
19 Vom Hofgang zum aufrechten Gang – Frei-Raum für inhaftierte Frauen	239
<i>Lydia Halbhuber-Gassner</i>	
20 Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene – SKM Augsburg e.V.	239
<i>Wolfgang Krell</i>	
21 Entwicklungen in der Straffälligenhilfe – Mit Blick auf eine zeitgemäße religiöse Betreuung im Strafvollzug	249
<i>Christian Kuhn</i>	
22 Die Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe als wichtiger Akteur im europäischen Raum.....	259
<i>Emily Trombik</i>	
23 Zur Zukunft der Sozialen Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen.....	271
<i>Gabriele Kawamura-Reindl / Heinz Cornel</i>	
Die Autorinnen und Autoren.....	287

Vorwort

90 Jahre Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) erscheint den Herausgeber*innen ein guter Zeitpunkt inne zu halten, zurückzuschauen wie auch nach vorne zu blicken: KAGS quo vadis?

Die zentralen Anliegen der Straffälligenhilfe – gestern, heute wie morgen – beleuchtet Michelle Becka in ihrem Beitrag „Handeln gegen die Hoffnungslosigkeit“ und verortet sie in der „Brückenfunktion“ für Menschen in der Haft, vor und nach der Haft: Die Straffälligenhilfe mit ihren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden stellt Verbindungen her, wo gewöhnlich keine bestehen, und durchbricht „mit ihrer Tätigkeit die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit, die sich die Straffälligen lieber auf Distanz hält“ (Becka). Michelle Becka zeigt den Spannungsfelder von Herausforderungen auf, wie Sicherheit, Resozialisierung, Autonomie, Verantwortung, Beziehungen, vor denen dabei alle Beteiligten stehen und mit denen sie sich auseinandersetzen müssen. Und sie wagt mit Hoffnung und Vertrauen einen Ausblick auf den politischen Auftrag der Straffälligenhilfe: kritisch, engagiert, mutig gegen die Ausgrenzung von straffällig gewordenen Menschen und für die Integration vor, während und nach der Haft einzutreten.

In einem geschichtlichen Rückblick geben die Beiträge von *Anatol Berger, Wolfgang Krell, Werner Nickolai, Heinz-Bernd Wolters* und *Lydia Halbhuber-Gassner* nicht nur einen Einblick in die Geschichte der KAGS, sondern auch ihrer Gründungsmitglieder, dem Deutschen Caritasverband, dem katholischen Fürsorgeverein für Mädchen und Frauen (heute Sozialdienst katholischer Frauen), dem katholischen Männerfürsorgeverein (heute SKM Bundesverband) und der Konferenz der Katholischen Gefängnisseelsorge, sondern skizzieren auch die geschichtlichen Epochen, um die Entwicklung der Katholischen Straffälligenhilfe in Deutschland nachvollziehbar zu machen. Die Zusammensetzung der KAGS ist bis in die Gegenwart unverändert geblieben.

Gleichzeitig war es der KAGS von Anfang an wichtig, sich starke Bündnispartner zu suchen, denn die Anwaltschaft für die Belange einer selten wahrgekommenen Randgruppe, nämlich den straffällig gewordenen Menschen, aber auch ihren Angehörigen, ist auf starke Bündnispartner angewiesen. Diese Partner findet die KAGS seit vielen Jahren in der engen Zusammenarbeit mit den Katholischen Akademien, vor allem mit den zuständigen Referent*innen aus Trier, Lilienthal und aktuell Cloppenburg. Ein weiterer wichtiger Bündnispartner ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe, in der sich die Vertreter*innen der sieben Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossen haben, und an deren Gründung die KAGS maßgeblich mitgewirkt hat. *Wolfgang Krell* beschreibt die Entwicklungsgeschichte dieser Gründung des Reichszusammenschlusses, der in den späteren Bundeszusammenschluss bzw. in der jetzigen BAG-S aufging. Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft hat sich seit ihrer Gründung in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft zu kriminalpolitischen Themen geäußert. Hierzu ist der wissenschaftliche Beirat, den die KAGS seit einigen Jahren einberuft, ein unverzichtbarer Bündnispartner. Wir bedanken uns bei unseren wissenschaftlichen Beiräten für ihre Beiträge in diesem Buch, auf die noch eingegangen wird. Ein Dank geht auch an das Katholische Büro, das uns bei der Erstellung von Stellungnahmen und Positionspapieren immer wieder ein verlässlicher Partner war.

Wie wirkt sich der Wandel der Straffälligenhilfe für die konkrete Arbeit aus? Dieser Frage gehen *Nicole Lehnert* und *Cornelius Wichmann* in ihrem Beitrag zu den Angeboten der verbandlichen Caritas in der Straffälligenhilfe nach. Die Arbeitsfelder der Freien Straffälligenhilfe sind sehr vielfältig. Sie wurden auch immer wieder den aktuellen Erfordernissen ihrer Zeit angepasst bzw. es kommen immer wieder neue Aufgaben entsprechend den anstehenden Herausforderungen hinzu. Eine der Aufgaben, die bereits die Reichsarbeitsgemeinschaft in den 1920er beschäftigten, ist der Umgang mit delinquenten Jugendlichen. Die Frage, wie mit straffällig gewordenen jungen Menschen umzugehen ist, zieht sich wie ein roter Faden durch die Jahrzehnte. Es scheint, als würden Jugendliche immer schwieriger werden, und die Öffentlichkeit reagiert verunsichert, die Forderungen nach Strafverschärfung werden laut. Aus diesem Grunde fand 2005 eine Fachtagung „Jugendhilfe und Justiz“ in Frankfurt statt. Eingeladen hatten das Referat „Jugendhilfe“ des Deutschen Caritasverbandes in Kooperation mit dem Referat „Basisdienste und besondere Lebenslagen“ des Deutschen Caritasverbandes, der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e.V. (BVKE) und der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe. *Werner Nickolai*, der damalige Vorsitzende und Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der KAGS reflektiert in seinem Beitrag die Ergebnisse der Tagung, deren Schlussfolgerungen in die späteren Positionierungen der KAGS und des

Deutschen Caritasverbandes zur Jugendkriminalität und zum Jugendstrafvollzug einflossen (Siehe dazu auch *Cornelius Wichmann*: „*Stellungnahmen und Positionspapiere*“).

Die Arbeit der Straffälligenhilfe in katholischer Trägerschaft basiert auf dem Zusammenwirken der beruflichen Fachkräfte und dem bürgerschaftlichen Engagement. Für die Straffälligenhilfe sind freiwillig/ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Ergänzung zur professionellen Tätigkeit. Freiwillige bilden eine wichtige Brücke der Zivilgesellschaft von „Draußen nach Drinnen“ und wirken auch als Multiplikatoren*innen für die Belange der Betroffenen in ihrem sozialen und persönlichem Umfeld. Auf diese Besonderheit und die Wichtigkeit geht *Günter Rieger*, ebenfalls wissenschaftlicher Beirat der KAGS, ein. *Gabriele Grote-Kux*, ebenfalls wissenschaftliche Beirätin, geht in ihrem Beitrag der nicht selten provokanten Frage nach, ob das Konzept einer frauenspezifischen Straffälligenhilfe denn noch zeitgemäß sei.

Wie bereits festgestellt, entwickelte und entwickelt die KAGS zeitgemäße Antworten auf die Herausforderungen der jeweiligen Zeit. *Cornelius Wichmann* stellt die Online-Beratung für Angehörige Inhaftierter als ein gutes Beispiel dafür vor. Zum einen hat die KAGS die besondere Situation der „unschuldig Mitbestraften“ in den Fokus genommen, die selten wahrgenommen werden und sich auch aus Angst vor Stigmatisierung selten bemerkbar machen. Neben dem Wunsch nach anonymer Beratung ermöglicht eine Online-Beratung zum anderen eine orts- und zeitunabhängige Möglichkeit, sich Hilfe und Rat zu holen. Auch Projekte sind immer wieder eine Antwort auf Herausforderungen, die die Arbeit mit dieser Zielgruppe mit sich bringt. Daher werden in diesem Reader exemplarisch Projekte vorgestellt.¹

Eine besonders vulnerable Gruppe, die von der Inhaftierung betroffen ist, sind Kinder. Schätzungen zur Folge sind jährlich etwa 800 000 Kinder unter 18 Jahren von der Inhaftierung ihrer Mütter oder Väter, manchmal sind beide Elternteile in Haft, betroffen. *Michaela Strang-Kempen* präsentiert das Projekt „Kid-Mobil“ des Sozialdienstes katholischer Frauen in Berlin. Ziel des Projektes ist es, den Kontakt und damit auch die Bindung zwischen Mutter und Kind aufrecht zu erhalten, indem Ehrenamtliche regelmäßig die Kinder abholen und zu Spielstunden in der JVA Berlin bringen.

Nicole Lehnert schildert in ihrem Beitrag die Problematik der hohen Schulden von Inhaftierten: hatten einer Studie zur Folge mehr als die Hälfte der Befragten bereits vor ihrem Haftantritt Schulden, steigt die Wahrscheinlichkeit spätestens nach der Haft (noch mehr) verschuldet zu sein durch anfallende Gerichts- und Anwaltskosten, Schmerzensgeld, Unterhaltsforderungen usw.

¹ Weitere Projekte sind z.B. dem Buch „Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt. Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige“ zu entnehmen.

Entsprechend sind Schulden, neben Wohnungsverlust, Suchtproblemen und Schwierigkeiten beim Umgang mit Behörden, eines der vier Hauptproblemfelder straffällig gewordener Menschen.

Das Projekt „Rückenwind“, über das *Melanie Begon* berichtet, hat ebenfalls die Angehörigen, die Inhaftierte in der JVA Wittlich besuchen, im Blick. Häufig müssen die Besucher*innen lange Wege nach Wittlich auf sich nehmen und sind froh, sich im „Treff Rückenwind“ bei kalten und warmen Getränken zu erholen, die Toilette aufzusuchen und ihre Kinder zu versorgen. Wartezeiten vor und nach den Besuchen können überbrückt werden und auf Wunsch vertrauensvolle Gespräche mit den Mitarbeiter*innen von Rückenwind geführt werden.

Einen Bereich, der als neuer Weg in der Strafrechtspflege diskutiert wurde, stellt *Wolfgang Krell* in seinem Beitrag über den Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene in Augsburg dar.

Zur Aufgabenstellung in der Straffälligenhilfe gehört auch die Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen, die sich für Straffällige engagieren und ihren Beitrag zur Wiedereingliederung leisten. *Helga Bartl* schildert die Entwicklung eines Konzeptes zur Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher, das der SKM Köln in Kooperation mit dem SkF Köln erarbeitete und das erfolgreich eingesetzt wird. Über die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen in der JVA Düsseldorf berichtet *Gisela Ruwwe* auf der Grundlage ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen.

Lydia Halbhuber-Gassner stellt das Projekt „Frei-Raum“ vor. Dieser „Freiraum“ bietet den in der JVA Aichach inhaftierten Frauen die Möglichkeit, sich außerhalb der Gefängnismauern in einem Tagungshaus vier Tage lang ressourcenorientiert auf ihre bevorstehende Haftentlassung vorzubereiten. *Christian Kuhn*, Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gefangenenseelsorge Österreichs“, geht in seinem Beitrag auf die zeitgemäße religiöse Betreuung im Strafvollzug ein und die Herausforderungen, die gerade in diesem Bereich auf die Gefängnisse zu kommen – wohl nicht nur in Österreich.

Die KAGS ist seit vielen Jahren bestrebt, immer auch einen Blick über den Tellerrand zu „riskieren“. Dies geschieht regelmäßig in der Fachwoche Straffälligenhilfe, indem Referent*innen aus dem europäischen Ausland eingeladen werden, die die Lösungsansätze aus ihren Ländern vorstellen. Seit 2015 engagiert sich die KAGS auch auf europäischer Ebene: Zusammen mit der Secours Catholique, der französischen Caritas, hat sie ein europäisches Netzwerk der Straffälligenhilfe der Caritasverbände ins Leben gerufen. Über die

Arbeit in diesem europäischen Zusammenschluss berichtet Emily Trombik. Von Anfang an bestand der Wunsch, möglichst viele Länder an dem gemeinsamen Projekt zu beteiligen.

Im Rahmen dieser Projektarbeit und in internationalen Kontakten lernen die Aktiven in der KAGS nicht nur die spezifische Strafpraxis und die Hilfeangebote anderer Länder kennen, sondern es sind auch immer wieder sehr interessante Projekte, die die Kooperationspartner anbieten. So befindet sich im Altenpflegeheim des Hl. Karl Borromäus in Repy bei Prag (Tschechische Republik) eine Frauenhaftabteilung als ein Teil der Haftanstalt Ruzyné. Neben den Tätigkeiten im Haushalt und Garten haben die Frauen auch die Möglichkeit sich in Altenpflege ausbilden zu lassen. In Albanien gibt es ein Theaterprojekt für Frauen, ein Höhepunkt für sie war der Auftritt im Nationaltheater in Tirana. In Danzig in Polen haben Inhaftierte des dortigen Gefängnisses die Möglichkeit, sich im örtlichen Hospiz zu engagieren. Dies sind nur ein einige Beispiele, die zeigen, dass trotz unterschiedlicher gesellschaftlicher Voraussetzungen noch Vieles möglich sein kann.

Auch wenn Prognosen schwierig sind, besonders wenn sie die Zukunft betreffen (Mark Twain), soll ein Ausblick gewagt werden. Die Herausgeber haben die beiden wissenschaftlichen Beiräte der KAGS, *Gabriele Kawamura-Reindl* und *Heinz Cornel*, gebeten, trotzdem einen „Blick in die Zukunft“ zu wagen. Die beiden Autor*innen skizzieren Faktoren, die die Straffälligenhilfe auch zukünftig prägen werden: nämlich die Abhängigkeit kriminalpolitischer Entscheidungen von allgemeinen gesellschaftspolitischen Trends, die viel zu oft von populistischen Stimmen und archaischen Bestrafungswünschen beeinflusst sind. Neben der Diskussion um die kriminalpolitische Positionierung ist auch immer das christliche Selbstverständnis der Nächstenliebe die Handlungsmaxime der christlichen Straffälligenhilfe. Diese überprüft die KAGS stets anhand von Ethikdiskussionen, die immer wieder die praktische Arbeit der KAGS durchziehen – nicht zuletzt, wenn es um Fragen wie lebenslange Haft, Alter, Krankheit, Behinderung, oder Sterben und Tod im Gefängnis geht.

Wir danken allen Autor*innen, ohne deren Engagement und ohne deren Beiträge dieser beeindruckende Band zum Jubiläum 90 Jahre Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe nicht zustande gekommen wäre.

Ein ganz besonderer Dank geht an Cornelius Wichmann, der als kompetenter Netzwerker engagiert die Geschäfte der KAGS seit 2001 führt und uns unermüdlich mit Rat und Tat zur Seite steht, sein Fach- und Sachwissen beisteuert und in vielen Stunden die Artikel (nicht nur dieses Buches) gesetzt hat. Frau Sabine Winkler vom Lambertus-Verlag betreut mit viel Geduld und umsichtig seit Jahren unsere Publikationen - herzlichen Dank.

Vorwort

Den Leserinnen und Lesern wünschen wir eine bereichernde Lektüre. Wir freuen uns darüber, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen. Und wir freuen uns über eine kritische und ermutigende Begleitung der KAGS in der Zukunft.

München, Cloppenburg, Augsburg im Oktober 2017

Lydia-Halbhuber-Gassner, Barbara Kappenberg und Wolfgang Krell

„Denn ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen.“ (Mt 25, 35f.)

Das christliche Anliegen, Gefangene nicht aus dem Blick zu verlieren und in die Gesellschaft zu integrieren, ist kein modernes Phänomen. Die Aufzählung von Werken der Barmherzigkeit im Matthäusevangelium, die wohl im ersten Jahrhundert entstand, ist ein Zeugnis, dass das Schicksal dieser Gruppe von Beginn an in der noch jungen Glaubensgemeinschaft präsent war. Das Ringen um die Integration von Gefangenen in Gesellschaft und Glaubensgemeinschaft ist Teil des Entstehungsprozesses des Christentums. Denn kaum ein anderer Text spielte in der Antike eine vergleichbare Rolle, wenn es um die Begründung und Veranschaulichung der christlichen Nächstenliebe ging.

Die Gründung der Katholischen Reichsarbeitsgemeinschaft in den sogenannten goldenen Jahren der Weimarer Republik knüpfte an diese zentrale Botschaft des Evangeliums an. Die neu entstandenen Dienste sollten durch unterschiedliche Angebote, Beratung und Begleitung von Gefangenen und ihren Familien helfen, die Lebenssituation von Menschen am Rande der Gesellschaft zu verbessern und deren gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen. Damit verbunden hat der Einsatz für straffällig gewordene Menschen eine weitere Dimension. Aus ihrem Selbstverständnis heraus, setzen sich die Mitarbeitenden für die Versöhnung von Tätern und Opfern ein und machen so die zentrale christliche Botschaft von Versöhnung und Neuanfang immer wieder konkret.

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte haben sich diese Anliegen immer weiter in unterschiedlichen Themen konkretisiert und ausdifferenziert. Der Strafvollzug und die Resozialisierung wurden in den vergangenen Jahrzehnten auch unter Beteiligung der Straffälligenhilfe weiterentwickelt und verändert. Nicht nur die unterschiedlichen Lebenssituationen und -phasen rückten verstärkt ins Bewusstsein. Auch das Anliegen, Strafvollzug und Resozialisierung vom Anspruch der Befähigung her zu organisieren, konnte im Laufe der letzten 90 Jahre mehr und mehr realisiert werden. Gleichzeitig

bleibt viel zu tun, wenn man diesen Befähigungsansatz konsequenter umsetzen möchte. Von daher ist es wichtig, dass sich die Straffälligenhilfe nicht nur auf die persönliche Beratung und Organisation von Angeboten konzentriert. Wer sich für die Belange von straffällig gewordenen Menschen und ihren Angehörigen nachhaltig einsetzen will, muss sich auch öffentlich in die kriminal- und sozialpolitischen Debatten einmischen und auf die Belange von Menschen aufmerksam machen, die sonst nur unzureichend vorkommen.

Im vorliegenden Band werden die Geschichte und die Arbeit der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) in ihrer Vielfalt beleuchtet. Ich gratuliere der KAGS zum 90-jährigen Jubiläum und bedanke mich bei denjenigen, die sich Tag für Tag engagieren, für ihre wichtige Arbeit. Ihnen, den Leserinnen und Lesern, wünsche ich eine anregende Lektüre.

Prälat Dr. Peter Neher

Präsident des Deutschen Caritasverbandes

Im Neubau einer Jugendhaftanstalt in Thüringen wurde eine Kapelle eingerichtet. Die Strafgefangenen hatten mit ihrem Seelsorger über die Gestaltung nachgedacht. Der Kapellenraum ist oval im Grundriss und hat graue Wände. Die Fenster sind vergittert. Deshalb sollte Farbe in den Raum kommen und ein Kreuz gestaltet werden, das auf Licht und Freiheit hoffen lässt. Rechts und links vom Altar stehen nun mehrere bunte Bilder, die von den Häftlingen gestaltet wurden. In der Mitte der Kapelle hängt ein großes Kreuz, das ein Nürnberger Künstler nach den Vorgaben der Häftlinge, die durch den Seelsorger übermittelt wurden, geschnitzt hat. Das Kreuz hat mich sehr beeindruckt. Es zeigt einen Corpus aus hellem Holz – fast strahlend. Christus hat einen goldenen Heiligschein. Beeindruckend sind die Handschellen und der Stacheldraht auf dem Kreuzesbalken. Das will sagen: Christus trägt die Last der Gefangenen auf seinem Kreuz mit.

Seelsorge an Gefangenen ist ein Bereich der Pastoral, der nur von Menschen ausgefüllt werden kann, die Nähe und Distanz aushalten können. Für die Gefangenen ist es wichtig, einen Gesprächspartner zu haben, der mit den Häftlingen Dinge besprechen kann, über die er keine Rechenschaft ablegen muss. Das wissen die Gefangenen und schätzen es hoch. Es lauert jedoch auch dabei die Gefahr, dass der Seelsorger in Dinge hineingezogen wird, die außerhalb des Rechtsbereichs liegen. Diese Gefahr muss er kennen und erkennen, um die Seelsorge nicht zu gefährden. Der Seelsorger kann in diesem besonderen Raum der Pastoral für Menschen, denen Religion und Christentum bisher sehr fern gewesen sind, den Wert des Religiösen erschließen. Das geschieht durch Information und Beispiel. Ordensfrauen, Priester, Diakone und Gemeindereferenten /-referentinnen finden wir in den Haftanstalten, die seit vielen Jahren von ehrenamtlich Tätigen unterstützt werden. An dieser Stelle möchte ich allen von Herzen danken, die sich der Gefangenen annehmen und ihnen helfen, diese Zeit der Prüfung zu bestehen und vielleicht auch dadurch eine neue Lebenschance zu gewinnen. Es schmerzt mich sehr, wenn ein 15jähriger Häftling sagt: „Ich bekomme kaum Besuch!“ Seine Familie hatte sich von ihm distanziert, als er straffällig wurde. Es schmerzt auch von einem 70jährigen Gefangenen zu hören, dass er eigentlich niemals entlassen werden möchte, weil er schon seit Kindesbeinen in Heimen und Haftanstalten ist, die Wende dort erlebt hat und vermutlich mit der neuen Zeit und Welt nicht zurecht kommen würde. Was erwartet dann den Jugendlichen und älteren Gefangenen, wenn er wieder

entlassen wird? Es gibt Initiativen, die sich der entlassenen Strafgefangenen widmen und ihnen helfen wollen, den Neustart zu finden. Dafür möchte ich herzlich danken. Auch wenn diese Entlassenen nicht unbedingt in den Kirchengemeinden ein neues Zuhause suchen werden, so wird es ihnen gut tun, von dort her aufgrund der christlichen Sendung Unterstützung zu erfahren. Das, woran wir immer denken sollten, ist das Gebet für die Gefangenen und für alle, die einen Neustart versuchen. Vielleicht können auch die 40.000 Bibeln in der Einheitsübersetzung helfen, die ich im Zusammenhang mit der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischöfe in Fulda an die Gefängnisseelsorger übergeben konnte. Das Bibelwerk hatte sie für diesen speziellen Zweck gestaltet. Es ist jedoch eine Kunst, die Bibel zu verstehen. Wer sie erstmalig in der Hand hält, sollte sich um eine „Lesehilfe“ durch Christen und besonders durch die christlichen Seelsorger bemühen.

„Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen (Mt 25, 36b)“ – das sind Worte Jesu, die von der Bedeutung des Besuchsdienstes im Gefängnis berichten, der seine Wirkung hat – bis in den Himmel hinein. Beim Weltgericht wird der Richter und Erlöser auch diesen Dienst als Maßstab für die Nähe zu ihm werten, die eine ewige Auswirkung haben soll. Das kann Angst machen und zugleich als ein Hinweis gesehen werden, wie sich der Himmel für uns öffnet. Nicht zu vergessen ist dabei, welcher Dienst am Wohl eines Volkes damit verbunden ist. Die Sorge um die Schwachen ist ja ein Gedanke, der sich aus der Botschaft des Evangeliums in das Wertedenken der Gesellschaften verbreitet hat. Wo den Schwachen und Randsiedlern der Gesellschaft eine Chance gegeben wird, ist das Evangelium angekommen – ob man es weiß oder nicht.

Mit meinem Dank an alle, die sich um die Seelsorge an den Gefangenen mühen, verbinde ich auch meinen Dank an alle, die in den Gefängnissen verschiedene Dienste tun. Ich wünsche auch ihnen den Segen Gottes und die Gesundheit an Leib und Seele. Gesprächsangebote an die Bediensteten durch die Seelsorger in den Haftanstalten werden vielerorts schon genutzt. Ich würde mich freuen, wenn auch dort der Dienst unserer Seelsorger Hilfe bedeutet.

Zum 90jährigen Jubiläum der Arbeitsgemeinschaft erbitte ich Gottes Segen und verspreche Ihnen meine Unterstützung in der Bischofskonferenz und in allen kirchlichen Gremien, die sich der Gefangenen und ihrer Nöte annehmen.

Weihbischof Dr. Reinhard Hauke

Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für die Diakonische Pastoral

Zunächst möchte ich der KAGS im Namen der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland zu ihrem Geburtstag recht herzlich gratulieren und ihr für die Zukunft alles Gute wünschen.

Die Vernetzung der beiden Verbände zum Wohle der Inhaftierten und ihrer Angehörigen hat eine Jahrzehntelange Tradition, wofür ich sehr dankbar bin.

Im Sendebereich des NDR gibt es seit vielen Jahrzehnten am Silvesterabend die Sendung „Dinner for one“ oder „der neunzigste Geburtstag“. Mittlerweile wird sie auch von anderen dritten Programmen übertragen. Die KAGS feiert in diesem Jahr ebenfalls ihren neunzigsten Geburtstag, allerdings nicht im Rahmen eines „Dinner für one“, sondern in der Gemeinschaft mit vielen, sehr unterschiedlichen Mitgliedsverbänden. Was damals als kleine Idee angefangen hat, hat seine Kreise gezogen. In den neunzig Jahren sind einige Mitgliedsverbände, aus welchen Gründen auch immer, ausgetreten oder haben sich gar aufgelöst; andere Verbände oder Vereine sind der KAGS beigetreten, weil sie gemerkt haben, wie wichtig es ist, Bündnispartner zu haben. Ich denke hier besonders auch an die Verbände aus den neuen Bundesländern.

Die Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland ist einer der Gründungsvereine der KAGS – und dies aus gutem Grund: denn mit ebendieser Straffälligenhilfe wird der Blick für die Probleme der Inhaftierten und ihrer Angehörigen geöffnet, was besonders auch der Katholischen Gefängnisseelsorge ein grundlegendes Anliegen ist. Mit der KAGS und den Mitgliedsverbänden haben wir einen starken Bündnispartner, der den Blick auf den Justizvollzug von außen lenkt und dabei die Inhaftierten und ihre Angehörigen besonders in den Blick nimmt.

Die KAGS ist praktisch ein Vorläufer für Entwicklungen im Justizvollzug der letzten Jahre, die heute unter die Begriffe Resozialisierung oder Übergangsmanagement fallen. In meinem Berufsalltag werden gerade auch die Verbindungen der katholischen Gefängnisseelsorge mit Hilfseinrichtungen über „die Gefängnismauern hinaus“ als sehr hilfreich wahrgenommen. Dabei wird besonders auch die Straffälligenhilfe als sehr bereichernd erfahren, mit der wir als Katholische Gefängnisseelsorge gemeinsam die „Anwaltschaft“ für die Inhaftierten und ihre Angehörigen wahrnehmen.

Geleitworte

So ist der 90. Geburtstag ein guter Grund zu feiern und mit Dankbarkeit zurückzublicken, dabei aber auch den Blick nach vorne zu richten. Für die kommenden Jahre wünschen wir der KAGS gutes Gelingen, Fantasie und Mut bei der Arbeit an zukünftigen Projekten.

Zu diesem Jubiläum gratuliere ich ganz herzlich im Namen der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland.

Heinz-Bernd Wolters

– Vorsitzender –

Der SkF als Frauenwohlfahrtsverband wurzelt in der Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts. Seine Gründerinnen widmeten sich Frauen und Mädchen in Not und Armut, denen familiäre und damit soziale Absicherungen fehlten. Aus christlichem Engagement und humanitären Überlegungen heraus, war der Anfangsimpuls des SkF, Frauen individuell zu helfen. Schnell wurde jedoch klar, dass individuelle Hilfe zu wenig und vernetzte Hilfe von Nöten war. Darüber hinaus entwickelten engagierte Frauen politische Positionierungen und Forderungen, um gesellschaftlich akzeptierte Benachteiligungen strukturell abzubauen. Somit war der SkF-Gründerin Agnes Neuhaus die Gründung der Katholischen Reichsarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KRAG), dem Vorläufer der heutigen Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS), zur Vernetzung mit anderen Akteuren sehr wichtig. Seither bringt der SkF besonders den Blickwinkel der Frauen, Kinder und Familien ein.

Straffälligenhilfe ist auch dort nötig, wo keine Justizvollzugsanstalt vor Ort ist. Manchmal zerbrechen die Familien oder bleiben Angehörige mittellos zurück, wenn eine Person in Haft genommen wird. Eingebettet in viele Dienste wie den Pflegekinderdienst, die Schwangerschaftsberatung, die Betreuungsvereine, Schuldnerberatung oder Wohnungslosenhilfe, engagiert sich der SkF mit seinen 143 Ortsvereinen unverändert in der Straffälligenhilfe. Mehrere der Ortsvereine sind heute mit speziellen Diensten in diesem originären Aufgabenfeld tätig. Neben der Beratung und Begleitung der Straffälligen ist das Engagement für die Angehörigen, besonders die Kinder, ein wichtiger Baustein der Hilfen durch den SkF. Viele Ehrenamtliche engagieren sich für die Angehörigen. Sie unterstützen die Familien oder begleiten Kinder auf dem Weg zu den Besuchen in der Justizvollzugsanstalt.

Die beruflich wie ehrenamtlich geleistete Arbeit ist unerlässlich, um die schwierige Situation für die Frauen im Strafvollzug zu verbessern, um Perspektiven für die Zeit danach zu entwickeln und um die Angehörigen zu unterstützen.

Geleitworte

Leider sind die Rahmenbedingungen für die Straffälligenhilfe immer noch verbesserungswürdig. Besonders die Unterstützung der Angehörigen, die Klarheit der Zuständigkeiten zwischen Haftort und Wohnort muss erhöht werden. Es ist gut, dass wir uns in der KAGS gemeinsam weiter dafür einsetzen und wir freuen uns, dass die KAGS nicht müde wird, auf die besonders schwierigen Lebenssituationen hinzuweisen.

Den beruflichen und ehrenamtlich Engagierten in der Straffälligenhilfe danke ich für den wertvollen fachlichen und menschlichen Einsatz sehr herzlich und wünsche ihnen Kraft für die wichtigen Aufgaben.

Dr. Anke Klaus
SkF Bundesvorsitzende

Die KAGS feiert ihr 90jähriges Bestehen. Der SKM Bundesverband gratuliert dazu herzlich. 90 Jahre Straffälligenhilfe, heute so notwendig wie in all den Jahren zuvor.

Der SKM Bundesverband war von Anfang an in der Entwicklung und den Geschicken der KAGS beteiligt. Gemeinsam mit den anderen katholischen Akteuren haben wir mitgeholfen, die Straffälligenhilfe, als besonderes Arbeitsgebiet der seelsorgerischen und sozialen Arbeit in Deutschland, weiterzuentwickeln. Wenn es die KAGS bis heute nicht gäbe, wäre es höchste Zeit sie zu erfinden.

Nicht nur unserem Papst Franziskus liegen die Strafgefangenen am Herzen, sondern auch die Bibel fordert uns auf, die Strafgefangenen nicht aus dem Blick zu verlieren. Viele SKM-Vereine in Deutschland setzen diesen Auftrag mit vielfältigen Angeboten in der Straffälligenhilfe aktiv um. Dabei erfüllen sie auch den Slogan des SKM Bundesverbandes, der da lautet: „Der Mensch am Rande ist unsere Mitte“ mit Leben.

Der SKM als Jungen- und Männerfachverband innerhalb der verbandlichen Caritas stellt sich die Frage, warum Straffälligkeit überwiegend männlich ist. Um dieses Faktum kommen wir nicht herum, jedoch geben wir uns nicht damit zufrieden, Jungen und Männer darauf festzuschreiben. Was bedingt Lebenssituationen, in denen Jungen und Männer straffällig werden? Wie und wodurch kann Straffälligkeit im Vorfeld einer Straftat verhindern? Was brauchen Jungen und Männer, um erst gar nicht durch dissoziales und kriminelles Verhalten in Erscheinung zu treten?

Wir glauben an die Kompetenzen und Begabungen von Jungen und Männern. Wir wissen, dass Leben gelingen kann, wenn persönlich und gesellschaftlich die Weichen entsprechend gestellt werden. Der SKM Bundesverband wird sich innerhalb der KAGS und gemeinsam mit den Akteuren in Kirche, Politik und Gesellschaft dafür einsetzen, die Straffälligenhilfe geschlechtersensibel weiterzuentwickeln, damit Straffälligkeit vermieden und Resozialisierung gelingen kann. Solange noch Menschen ins Gefängnis kommen, haben wir als Christen, aber auch alle Humanisten, den Auftrag dazu beizutragen, den Aufenthalt menschlich zu gestalten und eine perspektivvolle Rückkehr ins normale Leben vorzubereiten und zu begleiten.

Geleitworte

Wir brauchen die KAGS, um gemeinsam die Anliegen der Straffälligen und deren Helferinnen und Helfer sprachfähig zu machen und dazu beizutragen, dass deren besonderen Situationen und Bedürfnisse verdeutlicht werden.

Für die nächsten Jahre wünscht der SKM Bundesverband allen Verantwortlichen in der KAGS Gottes Segen, viel Sach- und Fachverständ und einen langen Atem, die Anliegen weiterhin engagiert zu vertreten.

Stephan Buttgereit

Generalsekretär des SKM Bundesverbandes e.V.

1 Handeln gegen die Hoffnungslosigkeit

Michelle Becka

90 Jahre Katholische Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe – damit ist eine lange Geschichte verbunden, in der Menschen anderen Menschen begegnet sind, sie begleitet und unterstützt haben; Menschen, die ihre je eigene Geschichte haben, die besondere Erfahrungen in der Zusammenarbeit gemacht haben, gute und schlechte auf beiden Seiten. Eine Zeit, in der auch um Konzepte gerungen wurde und in der immer wieder Fragen aufkamen, wie diese anspruchsvolle Tätigkeit gelingen kann, Menschen, die von vielen abgeschrieben wurden, einen Neuanfang in unserer Gesellschaft zu erleichtern.

Straffälligkeit ist die Folge eines Rechtsbruchs. Es ist rechtlich und moralisch richtig, dass ein Verstoß gegen Rechtsnormen geahndet wird. Das moralisch autonome Subjekt wird als verantwortlich für sein Handeln angenommen und als solches muss es für die Folgen seines Handelns einstehen. Es geht folglich an dieser Stelle nicht darum, „Strafe“ als Folge auf einen Rechtsbruch grundsätzlich in Frage zu stellen – auch wenn sehr wohl grundsätzlich zu diskutieren ist, welche Form die Strafe sinnvoller Weise annehmen sollte. Und doch muss der Blick über das rein Juristische hinaus geweitet werden, um das Anliegen der Straffälligenhilfe zu erfassen. Denn im Fokus der Straffälligenhilfe steht nicht die Tat, sondern der Mensch, der eine rechtswidrige Tat begangen hat. Ohne die Verantwortlichkeit des Täters zu leugnen (und ihn damit nicht als moralisches Subjekt ernst zu nehmen), wird er dennoch nicht auf seine Straffälligkeit reduziert, sondern als Mensch gesehen; und es gerät zudem die Lebenssituation in den Blick, die die Straffälligkeit eventuell

begünstigt hat – oder nach einer Entlassung die Rückfallwahrscheinlichkeit erhöht. Wie kann man die Fähigkeit des Straffälligen, ein Leben ohne Straftaten und in sozialer Verantwortung zu führen, stärken und zugleich die Lebenssituationen verändern, die dem entgegenstehen? Um diese Aspekte soll es im Folgenden gehen, angelehnt an die Begriffe Autonomie, Beziehung und Hoffnung – und um die besondere Rolle der Straffälligenhilfe und ihre Brückenfunktion. Zuvor aber werde ich ein Paradigma thematisieren, unter dem die Arbeit mit Straffälligen heute in besonderer Weise steht und das eine Herausforderung für alle Beteiligten darstellt: Die Dominanz der Sicherheit.

1 Das Damoklesschwert der gefährdeten Sicherheit

„Unsere Gesellschaft gefährdet ihre tatsächlich mögliche Sicherheit, um sich in die Illusion einer absoluten Sicherheit flüchten zu können.“¹ Ein erklärendesbedürftiger Satz, dem ich gern zustimme. Er ist im Kontext der Straffälligenhilfe relevant, weil diese eigentlich zur Sicherheit beiträgt, auch wenn das in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird, und weil die Arbeit mit Straffälligen mit Widerständen zu kämpfen hat, die nicht selten im Namen der Sicherheit vorgebracht werden.

Die Rede von der Sicherheit ist ambivalent,² zugleich scheint sie im politischen und öffentlichen Diskurs allgegenwärtig. Sie nimmt vage Gefühle der Unsicherheit in Teilen der Bevölkerung auf, gleichzeitig wird jedoch kaum nach Ursachen dieses Unsicherheitsgefühls geforscht, und auch wo diese bekannt sind oder sein könnten, werden sie kaum bearbeitet: Eine ökonomisch prekäre Lebenssituation, oder die Angst vor dem Abstieg in dieselbe, ist eine der häufigen Ursachen von Unsicherheit. Sie zu beheben verlangt langfristige sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen, zudem solche, die nicht bei allen Teilen der Bevölkerung beliebt sind. Zukunfts- und Identitätsängste aufgrund einer sich schnell verändernden Welt, die als weitere Ursache von Unsicherheit gelten können, sind schwer zu erfassen und noch schwerer zu bearbeiten. In beiden Fällen geht es um langfristige und anstrengende Bemühungen, die keinen schnellen Erfolg garantieren. Politik setzt demgegenüber eher auf symbolische Maßnahmen, die Handlungsmacht zu zeigen scheinen, aber wenig an den Ursachen ändern:³ So folgt, um es auf dieses Beispiel zu beschränken, auf die Angst vor Kriminalität meist eine Vermehrung von Verboten und die Heraufsetzung von Strafandrohungen, die Ausdehnung

¹ Galli, o.S.

² Zahlreiche grundsätzliche Fragen, etwa nach dem Verhältnis von Freiheit und Sicherheit oder der Engführung von Sicherheit auf nationale oder militärische Sicherheit (statt menschlicher oder sozialer Sicherheit) lassen sich an dieser Stelle nicht thematisieren. Vgl. auch Becka, S. 102–114.

³ Vgl. ausführlich Singelnstein/Stolle; Albrecht.

auf Risikogruppen und die Absenkung von Eingriffsschranken – unabhängig davon, ob die Angst begründet ist,⁴ ob die Maßnahme zielführend ist oder bestehende Gesetze möglicherweise hinreichend wären, aber keine Anwendung finden. „Nicht mehr die Angemessenheit, die Gerechtigkeit von Sanktionen beschäftigt unsere Phantasie und steuert unser Handeln, sondern die Aussicht, unser Leben auch mit Hilfe des Strafrechts sicherer zu machen, die Risiken krimineller Übergriffe verlässlicher zu beherrschen.“⁵ Das Strafrecht soll dazu beitragen, Verlässlichkeit und Sicherheit zu garantieren, die in anderen Bereichen nicht gegeben werden können und die vermisst werden. In diesem durch das Sicherheitsbedürfnis geprägten Klima im öffentlichen Diskurs und im Gesetz sind auch die Renaissance der Sicherungsverwahrung und die Ausdehnung der Maßregel zu verorten.

Das „Wegsperren“ gefährlicher Täter verspricht Sicherheit. Dementsprechend lastet auf den Justizvollzugsanstalten der Druck, durch „Wegsperren“ Sicherheit zu generieren. Spätestens seit der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder in Bezug auf Sexualstraftäter sein berühmt gewordenes „Wegschließen – und zwar für immer“⁶ geäußert hat, manifestiert sich das Strafbedürfnis von Menschen wiederholt in der Öffentlichkeit, und der Behandlungsvollzug⁷ steht trotz seines gesetzlichen Auftrags unter öffentlichem Rechtfertigungsdruck. Die Sicherheit der Gesellschaft erscheint durch den Einschluss der Täter erreichbar. In dieser Annahme findet eine Übertragung des Sicherheitsrisikos auf eine bestimmte Personengruppe statt. (Wir kennen diese Reaktion auch in Bezug auf Migrantinnen und Migranten.) Diese Reduktion ist unzulässig. Zudem besteht Sicherheit durch Wegsperren (wenn überhaupt) nur, solange der Inhaftierte in Haft ist. Gemäß dieser Logik müssten Haftstrafen stets verlängert werden. Das aber widerspricht der Rechtstaatlichkeit und ist (nicht nur deshalb) unzulässig. Die Forderung nach Wegsperren spielt vermeintliche Sicherheit gegen Resozialisierung aus und übersieht dabei, dass Sicherheit in diesem Bereich allein durch Resozialisierung erreicht werden kann. Denn der Straftäter wird irgendwann entlassen, und dann sollte er vorbereitet sein und der Übergang muss sorgfältig gestaltet sein für ein Leben ohne Straftaten und in sozialer Verantwortung. Doch in der Praxis

⁴ Zum Auseinanderklaffen von Kriminalitätsentwicklung und empfundener Bedrohung vgl. Bundesministerium des Innern, 485 ff.

⁵ Hassemer, S. 74.

⁶ Die Aussage fiel im Jahr 2001 nach einem Fall von Kindesentführung mit Verdacht auf Sexualdelikt.

⁷ Ich verwende diesen Begriff, weil er sich für die am Vollzugsziel der Resozialisierung ausgerichteten Vollzugsgestaltung durchgesetzt hat. Gleichzeitig halte ich ihn für unangemessen und irreführend, weil die Assoziation der medizinischen Behandlung den Inhaftierten gerade nicht als Handlungssubjekt ernst nimmt.

ist die Tendenz zum Wegsperren, die vorgeblich Sicherheit verspricht, wirkmächtig. Thomas Galli weist darauf hin, dass es in der Sache viel sinnvoller wäre,

„wenn der Gesetzgeber regeln würde, dass jeder Gefangene ab einem bestimmten Zeitpunkt Ausgang aus der Haft bekommen muss. Es wird ja ohnehin fast jeder entlassen, und Gefangene, die vorher regelmäßig Ausgang hatten, sind nicht ganz so fern der gesellschaftlichen Realität und daher besser integrierbar. Aber in der Praxis wird unglaublich viel Energie darauf verwandt zu prüfen, ob ein Gefangener nun für einen Ausgang geeignet ist oder nicht. Denn wenn etwas passiert, liegt die Verantwortlichkeit nicht beim Gesetzgeber, sondern den Menschen vor Ort. Hätten sie halt besser geprüft! Eine solche Regelung wäre vielleicht einigermaßen sinnvoll, wenn man tatsächlich einschätzen könnte, ob ein Gefangener für Ausgang geeignet ist oder nicht. Aber wenn man ehrlich ist, kann man nicht annähernd sicher einschätzen, ob bei einem Gefangenen Flucht- oder Missbrauchsgefahr besteht.“⁸

Niemand will eingestehen, dass sich das Risiko nicht ausschließen lässt. Es wäre allerdings ein wichtiges Eingeständnis und ein notwendiger erster Schritt, um davon ausgehend überlegen zu können, wie sich das Risiko minimieren lässt – oder anders formuliert und die Reduzierung des straffällig gewordenen Menschen auf einen Risikofaktor vermeidend – wie ein straffällig gewordener Mensch deliktfrei leben kann. Die stete Risikoprüfung bindet Personal. Angesichts des derzeit in vielen Ländern herrschenden massiven Personalmangels⁹ fehlen diese Kräfte massiv in der Arbeit auf den Abteilungen mit den Inhaftierten. „Ohne eine ausreichende Anzahl Bediensteter im AVD landen wir im Verwahrvollzug und das Strafvollzugsgesetz wird ein zynisches Feigenblatt.“¹⁰ Zudem fehlt die Zeit für die gründliche Arbeit an Vollzugsplänen und anderen Instrumenten eines resozialisierenden Vollzugs. Wenn es aus diesen Gründen vorkommen kann (und tatsächlich geschieht), dass ein Inhaftierter über Monate und Jahre keine Lockerung erhält und dann ohne Lockerung entlassen wird, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass er scheitern wird. Die mögliche Sicherheit wird also gefährdet, um einer Illusion der absoluten Sicherheit, etwa durch „Wegsperren“, zu erliegen. Die Straffälligenhilfe muss mit diesen Defiziten umgehen – man könnte auch sagen: sie „ausbaden“.

⁸ Galli, o. S.

⁹ Der Personalmangel ist sowohl im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) und in den Sozialdiensten in mehreren Ländern gravierend, so dass zahlreiche Planstellen unbesetzt bleiben. Vgl. für Berlin: <https://www.morgenpost.de/meinung/article210530227/Hausgemachter-Teufelskreis.html>, oder die Kleine Anfrage für Hamburg: <https://kleinanfragen.de/hamburg/21/9013-volle-gefaengnisse-und-akuter-personalmangel-zu-welchen-auswirkungen-fuehrt-dies-ii>. Hinzu kommt ein anhaltend hoher Krankenstand.

¹⁰ Sieffert, S. 2.

Sicherheit setzt also Resozialisierung voraus. Gelingende Resozialisierung wiederum hat zahlreiche Voraussetzungen.¹¹ So bedarf es Räume und Gelegenheiten, in denen selbständiges und verantwortliches Handeln eingeübt werden kann, unterstützt und begleitet von anderen.

2 Autonomie und Beziehung

Wenn man mehrere Haftanstalten in Deutschland besucht, zeigt sich schnell, dass es große Unterschiede gibt – nicht nur wie sie im Innern funktionieren, sondern auch in der Bauweise. Die Architektur neu gebauter Haftanstalten suggeriert Offenheit, die Hafträume sind dann von Licht durchflutet, meist schöner und manchmal größer, Einzelbelegung ist der Normalfall und das Innere der Anstalten wirkt sauberer, hygienischer. Und doch steigt in den neuen Hafthäusern nicht unbedingt die Zufriedenheit – über die Auswirkungen auf Rückfallwahrscheinlichkeit etc. lässt sich nur spekulieren. Eine Befragung von Inhaftierten der JVA Düsseldorf Ulmer Höh' zeigte interessante Ergebnisse hinsichtlich der empfundenen Vor- und Nachteile der alten und der neuen Anstalt. Selbstverständlich handelt es sich um subjektive Eindrücke, die keine Repräsentativität beanspruchen, und doch zeigen sich interessante Akzente. Wie zu erwarten werden Haftraumausstattung, Hygiene, Sportmöglichkeit u.ä. in der neuen Anstalt als deutlich besser bewertet. Bemängelt wird hingegen in der neuen JVA allem voran fehlender Kontakt zu anderen Inhaftierten, sowie der Kontakt zu Bediensteten, und es gibt weniger Umschluss. Gleichzeitig seien die Spannungen deutlich gestiegen.¹² Auch in anderen Neubauten gibt es Tendenzen, die Möglichkeiten zu persönlichem Kontakt, etwa durch moderne Überwachungstechniken, zu verringern. Damit reduziert sich aber eine wichtige Dimension von Resozialisierung, nämlich die die Möglichkeit Beziehungen zu gestalten oder zumindest mit anderen Menschen umzugehen.¹³

Jeder Mensch ist ein autonomes Subjekt, er ist zur moralischen Einsicht fähig, zur Erkenntnis, was richtig und falsch ist. Auch Inhaftierten sprechen wir diese Autonomie (selbstverständlich) nicht ab. Das Vollzugsziel setzt gerade auf die Fähigkeit des Inhaftierten, sich verändern und verantwortlich handeln

¹¹ Vgl. ausführlicher. Becka, S. 181–214.

¹² Steffert, S. 5.

¹³ Es ist anzuerkennen, dass in den letzten Jahren die Einzelunterbringung von Inhaftierten in vielen Bundesländern weitgehend der Normalfall geworden ist. Einem Recht auf Privatheit wird so Rechnung getragen. Wenn aber gleichzeitig durch bauliche Maßnahmen und Technisierung Kontaktmöglichkeiten zu Bediensteten und Mitinhaftierten reduziert werden, droht Vereinsamung. Es ist richtig, dass die Privatheit im Gefängnis stärker geachtet wird, doch gleichzeitig müsst auch die Kontaktmöglichkeit zu anderen – Bediensteten, Mitinhaftierten und Externen – erleichtert werden.

zu können, und möchte diese Anlage fördern. Es kann auch als Ermöglichung von Freiheitsfähigkeit bezeichnet werden.¹⁴ Das erfordert Räume und Gelegenheiten, die die Einübung selbständigen Handelns ermöglichen.

Doch Autonomie meint nicht die Unabhängigkeit von allen anderen Menschen. Im Gegenteil, ebenso wie die Autonomie kennzeichnet die Relationalität den Menschen: Der Mensch ist ein Beziehungswesen. Das Subjekt wird durch den Anderen, und die Autonomie ist durch die Abhängigkeit von Anderen bedingt und begrenzt. Nun stellen sich aber Beziehungen im Vollzug auf eine besondere Weise dar. Die Machtasymmetrie, also die Abhängigkeit der Einen von den Anderen, nimmt den Beziehungen – etwa zwischen Inhaftierten und Bediensteten – die Gegenseitigkeit: die Zuerkennung von Achtung, Respekt und Anerkennung, die jedem Menschen gebühren, ist für den Inhaftierten erschwert, gleichzeitig ist sie für ihn besonders existentiell. Denn der Freiheitsentzug bringt den Abbruch vieler Beziehungen außerhalb der Anstalt mit sich, wodurch sich der Charakter der Isolierung verschärft. Andere Beziehungen nach draußen bestehen zwar formal fort, aber sie können nicht gelebt und gestaltet werden. So bleibt der Inhaftierte Vater, Sohn oder Ehemann, und sein Selbstverständnis ist dadurch bestimmt. Aber er kann diese Beziehungen nicht leben und der damit verbundenen Verantwortung gegenüber Nahestehenden nicht nachkommen. Die Beziehungen aber, die im Vollzug entstehen, können die Außenbindung nicht leicht ersetzen. Sie sind „imprägniert“ von den Bedingungen des Systems und seinen Effekten unterworfen. Es besteht eine große Beziehungsarmut.

Wenn Resozialisierung bedeutet, sein Leben verantwortlich und ohne Straftaten mit anderen führen zu können, ist es notwendig, richtig handeln zu können: zu entscheiden, was im entsprechenden Moment zu tun ist. Wie aber kann man richtig handeln? Handlungsbefähigung kann als ein Bündel von persönlichen Eigenschaften bestimmt werden, die dazu beitragen, Optionen auf dem Hintergrund vorhandener Handlungsressourcen einzuschätzen zu können. Nach Ergebnissen aus der Agency-Forschung „wird Handlungsbefähigung über das Erleben von Handlungswirksamkeit und Selbstbestimmtheit in konkreten sozialen Handlungsbezügen einer Person bestimmt“.¹⁵ Handlungsbefähigung lässt sich demnach auch über die Erfahrungen bestimmen, die Menschen in ihren sozialen Lebensräumen machen. Entscheidend ist die Erfahrung, etwas bewirken zu können. Diese sozialisatorische Grundkenntnis ist auch hinsichtlich der Resozialisierung von Bedeutung, denn es geht darum, Erfahrungen der eigenen Handlungswirksamkeit zu machen. Je nachdem, wessen Anerkennung als besonders wichtig erscheint, wird das Handeln entsprechend ausgerichtet. Das gilt im Blick auf Mitinhaftierte und

¹⁴ Becka, S. 315.

¹⁵ Grundmann, S. 131.

Bedienstete. Die Beziehungen zu beiden Personengruppen sind notwendig – und sie sind jeweils schwierig, weil sie von vielfältigen Interessen, Machtunterschieden, Selbstdarstellungsbemühungen und vielem mehr bestimmt werden. Trotz dieser Schwierigkeiten kann es auch in der Justizvollzugsanstalt die Möglichkeit für Begegnung und darauf aufbauende Beziehungen geben. Es wäre jedoch sinnvoll, diese Möglichkeiten zu erweitern statt einzuschränken.

Innerhalb der Justizvollzugsanstalt haben Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger, nicht nur, aber auch aufgrund ihrer besonderen Stellung in der Anstalt eine besondere Freiheit und werden von Inhaftierten anders wahrgenommen, so dass sie wichtige Bezugspersonen werden können. Die Inhaftierten müssen von ihnen nicht begutachtet, therapiert oder behandelt werden und die Seelsorgerinnen und Seelsorger haben keine konkreten Erwartungen und oder Forderungen an die Inhaftierten. Das eröffnet mitten in der Unfreiheit kleine Freiheitsräume, die „etwas“ ermöglichen. Eine ähnliche Funktion hat die Straffälligenhilfe – in der Haft, aber auch vor der Haft und nach der Haft. Hier findet Begegnung statt; und es handelt sich um Begegnung mit Menschen, die nicht Teil des Systems sind. So wichtig es ist, dass der Staat seinem Auftrag innerhalb des Justizvollzugs nachkommt (ein Auftrag, der sich nicht privatisieren lässt!), so wichtig ist es auch, dass in der Begleitung und Unterstützung nichtstaatliche Akteure tätig sind. Denn dadurch gilt die Straffälligenhilfe nicht als Teil des Systems, das als strafend empfunden wird (unabhängig davon, dass der Justizvollzug selbst keinen Strafauftrag hat) und von dem sich der Gefangene oft gezielt abgrenzt.¹⁶ Auch wenn der institutionelle Kontext damit nicht aufgehoben ist, eröffnet diese Tätigkeit doch ganz neue Möglichkeiten. Die Begegnungen, die im Rahmen der Straffälligenhilfe erfolgen, haben ganz unterschiedlichen Charakter – doch eines kennzeichnet sie in besonderer Weise: ihr Brückencharakter.

Es gibt Sprachspiele und Metaphern, die durch ihren häufigen Gebrauch abgenutzt erscheinen, keine wirksamen Bilder mehr beschwören können. „Brücken bauen“ gehört ganz sicher in diese Kategorie. Und doch bezeichnet es die entscheidende Bewegung, um die es hier geht; das Herstellen von Verbindungen, wo gewöhnlich keine Verbindungen bestehen. Wir leben in einer hoch ausdifferenzierten Gesellschaft. Ausdifferenzierungen haben aber nicht nur in verschiedenen hochspezialisierten Berufsgruppen stattgefunden, sondern auch in zahlreichen Milieus, Subkulturen und Gruppen, in denen wir uns bewegen. Diese sind zuweilen stark voneinander getrennt. Das ist keine neue Entwicklung, aber die Schaffung je individueller Kommunikationskanäle (um nicht von Filterblasen zu sprechen) verstärkt die Trennung. Die

¹⁶ Vgl. zu den Strategien der Anpassung oder Abgrenzung, die Inhaftierte entwickeln: Goffman, S. 65–69; sowie Becka, S. 149–157.